



Anlage

Rahmenhygienekonzept Schulsport-Wettbewerbe (Stand 18.03.2022)

I. Geltungsbereich

Das Rahmenhygienekonzept Schulsport-Wettbewerbe gilt für alle mit Broschüre „Schulsport-Wettbewerbe in Bayern 2021/2022“ seitens des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus ausgeschrieben Wettbewerbe (http://www.laspo.de/broschuere_2021_2022/).

II. Schulsport-Wettbewerbe

1. Allgemeines

- 1.1 ¹Schulsport-Wettbewerbe sind möglich, wenn die den Schulsport betreffenden Bestimmungen des Rahmenhygieneplans Schulen in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit den Präzisierungen durch das ergänzende KMS vom 2. März 2022 (Az. ZS.4-BS4363.2022/43) die Ausübung der jeweiligen Sportart erlauben und sonstige schulische Veranstaltungen nach zulässig sind. ²Dies gilt grds. auch für mehrtägige Schulsport-Wettbewerbe unter den Voraussetzungen des KMS vom 2. März 2022 (Az. ZS.4-BS4363.2022/43) zu mehrtägigen Schülerfahrten. ³Schulsport-Wettbewerbe sind sonstige schulische Veranstaltungen; die Teilnahme hieran – ggf. auch die Ausrichtung – erfolgt freiwillig auf der Grundlage eines intensiven Austauschs der Schulfamilie (insbesondere unter Einbezug der betroffenen Schülerinnen und Schüler, deren Erziehungsberechtigten und Lehrkräfte).
- 1.2 ¹Schulsport-Wettbewerbe finden unter den allgemeinen Rahmenbedingungen des Rahmenhygieneplans Schulen in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit den Präzisierungen durch das ergänzende KMS vom 2. März 2022 (Az. ZS.4-BS4363.2022/43) statt. ²D.h., es kommen sowohl die allgemeinen Hygienemaßnahmen des Schul- und Unterrichtsbetriebs, z.B. die Regelungen zum Tragen ei-

ner Maske im Schulgebäude, insbesondere auf den Verkehrsflächen, als auch die schulsportspezifischen Regelungen z.B. zur Sportausübung ohne MNB/MNS, zum Lüften der Sporthallen sowie zur Nutzung der Umkleiden und der Duschen zum Tragen. ³Auch die Schulsport-Wettbewerbe sind nicht von etwaigen Auflagen zum Betrieb (z.B. Betriebsverbot oder Teilnehmerhöchstzahlen) von Sportstätten im außerschulischen Bereich erfasst, vgl. Nr. III.7.2.1 Buchst. d).

1.3 Für die Durchführung gilt im Weiteren:

- a) Es gelten für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte und sonstige an Schulen tätige Personen (u.a. auch für Schiedsrichter und vergleichbare Personengruppen) die Vorgaben zum Nachweis eines negativen Testergebnisses für den Unterricht und sonstige Schulveranstaltungen nach den Vorgaben der jeweils geltenden BayLfSMV.
- b) Die Teilnahme an den Schulsport-Wettbewerben bzw. ihre Ausrichtung erfolgt freiwillig.
- c) Das Genehmigungserfordernis der Durchführung als schul(art)übergreifende Veranstaltung des Rahmenhygieneplans Schulen wird durch die Ausschreibung der Schulsport-Wettbewerbe seitens des Staatsministeriums erfüllt; die ggf. bestehende Notwendigkeit zur Abstimmung mit den örtlichen Gesundheitsbehörden bleibt hiervon unberührt, in jedem Fall wird eine rechtzeitige Information empfohlen.
- d) ¹Zuschauer sind zur weiteren Eindämmung des Infektionsgeschehens bis auf Weiteres bei Schulsport-Wettbewerben nicht zugelassen. ²Die Durchführung erfolgt damit mit einem feststehenden durch die Anmeldung dokumentierten Teilnehmerkreis, wodurch die Möglichkeit der Kontaktnachverfolgung gewährleistet ist.
- e) Ein individuelles Infektionsschutzkonzept auf Basis des Rahmenhygieneplans Schulen und dieses Rahmenhygienekonzepts ist

durch den Ausrichter zu erstellen; eine Vorlage bei der Kreisverwaltungsbehörde ist nicht erforderlich.

2. Bestandteile des individuellen Infektionsschutzkonzepts der Schulsport-Wettbewerbe

Bestandteile des individuellen Infektionsschutzkonzepts sind:

1. Der jeweils aktuell gültige Rahmenhygieneplan Schulen in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit den Präzisierungen durch das ergänzende KMS vom 2. März 2022 (Az. ZS.4-BS4363.2022/43); bei Schulen als Ausrichter bereits durch das schuleigene Infektionsschutzkonzept gegeben
2. Ergänzend hierzu:
 - a) die Angaben zur Veranstaltung (Ort, Zeit) sowie zum Teilnehmerkreis
 - b) die Regelungen nach Nr. II.1 dieses Rahmenhygienekonzepts
 - c) die nachfolgenden Durchführungsbestimmungen:
 - Akkreditierung in zugewiesenen Zonen (keine Schlängbildung), Zonenzuweisung für Mannschaften, keine zeitgleiche gemeinsame Nutzung von Umkleiden; kein gemeinsames Aufstellen bei Eröffnungen und Siegerehrungen, um Durchmischungen der teilnehmenden Schulmannschaften soweit als möglich zu vermeiden;
 - Siegerehrungen so kontaktarm wie möglich insb. durch: kein Händeschütteln, kein Umhängen von Medaillen (eigenständiges Entgegennehmen durch die Teilnehmer);
 - Kontrolle der Testnachweise für sog. schulfremde, in die Durchführung der Schulsport-Wettbewerbe eingebundene Personen wie Schiedsrichter durch den Ausrichter.